

mit ihm so immer der Mahnung des römischen Ritus gemäß Sinne: *Accedat autem ad aegrotum ita paratus, ut in promptu habeat argumenta ad persuadendum apta ac praesertim sanctorum exempla, quae plurimum valent, quibus cum in Domino consoletur, extorquet aegrotum. Cum itaque in juglio der Gegenwart der Kranken mit dem Kranken anwesend, muß er eine Reihe von Sorgen, um den Kranken und zur verdienstlichen Ertragung derselben zu ermahnen; die Barmherzigkeit Gottes mit ihm der Herr. Damit der Kranke alle seine Verfassung auf sie lege, aber auch in wahrer Bußbereitschaft dem Leiden mit dem allerheiligsten Bußwerke des Herrn vereinige und dessen Verdienste sich zu eigen zu machen suche; die göttliche Vorbeholdung, welche denen, die auf Gott vertrauen und ihn lieben, Alles zum Besten lenkt; die Beispiele Jesu, Maria und der Heiligen. Wirksamer noch als die Worte des Trostes und der Erbauung werden Gebete sein, welche man für den Kranken und mit ihm verrichtet. Das römische Rituale läßt den Priester unter dem Gruße des Friedens das Krankenzimmer betreten und mit Darreichung des geweihten Wassers seinen Act der Liebe beginnen, und bietet ihm eine herrliche Auswahl von Benedictionen, Gebeten und göttlichen, der heiligen Schrift entnommenen Worten zur Trostung und Segnung. Alle Zusprüche an den Kranken und alle für ihn verrichteten Gebete sollen zuletzt dazu dienen, ihm Hilfe zu bieten gerade gegen jene Versuchungen, welche ihn gemäß seiner besondern Neigungen zumeist bedrohen. Daher ist es auch nöthig, daß sich der Seelenarzt auf kluge Weise richtige Kenntniß derselben verschaffe (*Vidobit donique sacerdos, quibus potentissimum tentationibus aut privatis opinionibus aeger sit subjectus, eique prout opus fuerit, remedia prudenter adhibebit*; Rit. Rom.). Als wirksame Mittel gegen die Versuchungen dienen auch die Sacramentalien, besonders Weihwasser, das heilige Kreuz, Reliquien, heilige Bilder. Die Kranken sind zum rechten Gebrauche derselben anzueisern und darin zu unterweisen. Ehe der Priester sich verabschiedet, ist es gut, dem Leidenden kurze Gebetsprüche vorzusprechen, welche er sich leicht merken und oft für sich wiederholen kann, anstatt längerer Gebete, für welche er vielleicht zu schwach ist. In Betreff des äußern Benehmens bei den Krankenbesuchen ist zu beachten, daß man nicht unangemeldet in das Krankenzimmer trete, besonders wenn weibliche Personen zu besuchen sind, und daß man unnöthiges Alleinsein mit letzteren vermeide; es empfiehlt sich auch, im Falle man allein bei ihnen sein muß, wie beim Beicht hören u. dgl., die Zimmerthüre immer etwas offen stehen zu lassen; wären sie hysterische Personen, so ist diese Vorsicht unbedingt anzuwenden, ja man solle dafür, daß nach Abnahme ihrer Beichten immer jemand im Zimmer sei. Der ganze Verkehr sei liebevoll und theilnehmend, entbehre aber nie des priesterlichen*

Ernstes, welcher herborgeht aus dem Andenken an Gottes Gegenwart und dem beständig lebendig erhaltenen Bewußtsein, man diene im Kranken dem göttlichen Heiland selbst; sorgfältig ist aller Schreie zu vermeiden, als Besuche der Priester die Kranken höherer Stände lieber als die niedrigen und armen Personen, oder weibliche lieber als männliche. Wo die Noth am größten, dort muß man auch den Priester am öftesten finden. Die Krankenbesuche sollen ohne Noth nicht zu Tageszeiten gemacht werden, in welchen die Kranken am meisten Ruhe wünschen, d. i. nicht früh Morgens, nicht um die Mittagszeit oder sogleich nach Tisch und nicht spät am Abend; die Besuche werden nicht zu lange ausgedehnt, die Zusprüche seien nicht so lange, daß sie den Kranken ermüden, nicht so laut, daß sie unbelästigen.

2. Spendung des heiligen Sacramentes: der Buße ist jedenfalls die wichtigste Obliegenheit der Krankenpflege. Das römische Rituale sagt in dieser Beziehung: *Es qua par est prudentia et caritate hominem ad sacram confessionem inducat, — et consistentem aucta — etiamsi velit totius vitae peccata consistere*. Zuerst also ist der Kranke „hinzuführen“ zu Beichte, d. h. er darf nicht schroff zum Beichte angehalten werden, sondern muß liebevoll und geduldig dafür gewonnen werden, wenn er nicht fort sich mit dem Gedanken daran vertraut machen will. Durch aufrichtige Kundgebung wahrer Theilnahme, Opferwilligkeit suche der Priester das Vertrauen des Kranken zu gewinnen, und bevor er ihm den Gedanken nahe, die heiligen Sacramente zu empfangen. Täuscht er sich in seinen gefährlichen Zustand, so hüte man sich diesen als hoffnungslos zu erklären, aber verheißt nicht, es sei ein schlimmer Ausgang der Krankheit leicht möglich, und mahne, die Seele vor Gott gute Ordnung zu bringen, ehe die Kräfte mehr schwinden, um so mehr als die heiligen Sacramente auch die leibliche Genesung befördern lange solche noch natürlicherweise möglich erfordern, aber keine Wunder wirken. — Scheint es unmöglich, der Kranke habe zu einem andern Priester mehr Vertrauen, so soll man ihm sagen, möge doch ohne alle Rücksicht seinen Beichtwähler wählen, und erbiere sich, den gewünschten Priester zu rufen, mit dem Versprechen, ihn gleichwohl zu besuchen und in jeder Weise ihm zu Diensten zu sein. — Erklärt er, erst wenn sein Beichtgeordnet sei, beichten zu wollen, um dann ungehört seinem Seelenheile sich widmen zu können, so kann man ihm willfahren, so lange seine Fahrt auf Vergut ist, aber nur unter dringender Mahnung, das Testament ungesäumt zu machen. Ist aber große unmittelbare Gefahr, so bleibt übrig, als was das römische Rituale sagt: *rochus monebit aegrotum, ne daemones, ne propinquorum aut amicorum blanditiis, modo decipi sinat, quominus ea, quae*